



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XIX. Fruchtlöse Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden am 25. Jan. Oxenstierns Rath, die Catholicos zu trennen. Der Fürstlich-Sächsischen Gesandten Conferenz mit dem Würtzburgischen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. creditoribus eorumve hereditibus pro privatis suis pre-tensionibus si quos habeant, 1648.
Januar. jus & justitia aequae ac Catholicis citra respectum administratur. Januar.

Quandoquidem in hoc Osnabrugensi Diacesi variis in locis ac novissime in oppidis Weidenbruck & Fürstenau Augustanae Confessionis Exercitium, contra preliminarium Pacis Tractatum Pacta, introductum fuit, hinc Domini Augustanae Confessionis Statuum Legati requiruntur, ut interpositione sua id efficiant, quatenus hisce contraventionibus remedium afferatur, & restitutio in priorem statum quantocumque sequatur, ac de futuro ejusmodi attentata penitus evitentur.

§. XIX.

Vergabene
Conferenz
zwischen den
Kaiserlichen
und Schweden.

Dienstags, den 25. Januar. fuhren die Kaiserliche Gesandten zu den Schweden, waren aber nicht viel über eine halbe Stunde beisammen. Nachdem sich nun die Ordinari-Deputati dem genommenen Verlass gemäß, bei den Schweden darauf einstellten; referirte Altenburg nochmahlen was der Catholicorum Vortrag gestriges Tages gewesen sey.

Orenstern bedachte sich der gegebenen Nachricht, und berichtete: „daß der Kaiserlichen jetzige Besuchung ohne Frucht, und eine Gecken-Visita (wie er redete) gewesen, denn dieselben hätten gesagt, des Grafen von Lamberg's Diner habe es nicht recht ausgerichtet, was ihm befohlen, da er nicht im Befehl gehabt, um eine Stunde anzuhalten, sondern allein nachzusehen, ob sie, die Schwedischen, Nachricht erlangt, durch die Evangelischen von der Catholicischen ausgestellten Declaration: weil aber diese Stunde benennet worden, hätten sie sich nichts desto weniger wollen einstellen und vernehmen, wessen sich die Evangelischen auf der Catholicischen Schrift in puncto Amnestiae & Gravaminum gegen dieselbe möchten erkläret haben. Und hätten ihnen also nicht einmahl der Catholicischen Declaration überbracht. Worauf sie, die Schweden, geantwortet, wie sie vernommen, wäre von den Catholicischen den Evangelischen erst gestern Abends 6. Uhr die Declaration überliefert worden, und also die Evangelischen weder Consultation anstellen, noch ihre Gemüths-Meynung darüber entdecken können. Dazu die Kaiserlichen gesagt, sie hätten es leicht können ermessen, daß die Evangelischen sich noch nicht könnten etwas entschlossen

haben. Er, Graf Orenstern, habe denselben auch angebeutet, daß Er entschlossen, dem Herzog von Longueville zu Münster zu valediciren, heute abzureisen, und Donnerstags wieder alhier zu seyn, aber allein besorge, sie, die Kaiserlichen, und esliche Catholicischen würden es anders deuten, und daher einen Prætext, und Anlaß nehmen, ebenmäßig nach Münster zu verreisen und die Tractaten alhier zu abrumpiren; den viel der Evangelischen hielten auch dafür, es sey ihnen, den Kaiserlichen, kein Ernst zu schließen, sondern sie suchten zur Protraction Gelegenheit. Es hätten sich aber die Kaiserlichen sub fide publica erkläret, daß sie seine Reise nicht mißdeuten wollten, auch selbst gesagt, binnen 3. Tagen werde nichts zu thun seyn, weil doch die Evangelischen erst heute der Catholicischen Schrift unter sich würden dictiren lassen und folgendes Tages etwa zusammen kommen, unterdeß könne er wohl wieder alhier seyn. Und also resolvirte Orenstern noch selbigen Tags, den halben Weg nach Münster zu nehmen, auch bald von dannen wieder abzureisen, weil er nur bloß den Duc de Longueville valediciren wolte.

Gleichwie nun die Deputirte ihm die Beschleunigung des Frieden Schlußes recommendirten, also bath selbiger hingegen auch, dahin zu trachten, damit die Stände unter sich einig würden, denn sonst würde der Kaiser keinen Frieden schließen. Man muß sehen, daß man eine Separation unter den Catholicischen mache, und Chur-Bayern gewinne, welches auch die Ursach gewesen sey, daß die Cron Schweden mit dem Churfürsten ein Armistitium geschlossen, und in der Pfälzischen Sache voll-

Orenstern
rathet die Catholicos zu
trennen.

1648.
Januar.

vollständiges Contentement gegeben. Solch Armistitium habe der Churfürst nachmahls rumpiret, weil ihm Kayserlicher Seits allerhand ungleiche Impressiones gemacht worden, wie aus seinem Manifest zu sehen, welches nichts anders in sich enthalte, als was die Kayserlichen denen Chur-Bayerischen an die Hand gegeben, so doch alles falsch wäre.

Der Sächsischen Gesandten Vorstellung an den Würzburgischen.

Des Nachmittags begaben sich die Sächsische Gesandten zu dem Würzburgischen, und beklagten: „Daß über gemachte und getragene Hoffnung, der Catholischen Resolution so gar weit ausgehend eingerichtet worden; welches bey gestriger Verlesung die Evangelischen sehr bestürzt gemacht, also gar, daß viele dafür gehalten, es sey keine Hoffnung zum Frieden, noch solche Inclination bey den Catholischen, und derohalben am besten, man befehle die Sache Gott, gehe von den Tractaten ab, und dencke auf andere Rettungsmittel: gleichwohl habe andere noch erigiret, daß der Chur-Maynzische Licent. Mehl bey der Extradition im mündlichen Vortrage erwehnet, die Catholischen wollten auf keine Extremitäten bestehen. In solcher Declaration acceptirten sie allein was die Evangelischen remittirten, und von ihrem Jure quæsito nachgelassen hätten, repetirten im übrigen alles ihr voriges, hätten auch noch unterschiedene neue Dinge eingerückt, die sie vorhin nicht moviret. Zudem setzten sie in der Rubric, solche Declaration sey a majoribus Voris approbiret, man wisse also nicht einmahl, was sie dann wegen der übrigen Catholischen Stände Contradictorium zu thun entschlossen. Sie annectirten zuletzt ebenmäßig eine weit aussehende Clausulam, daß sie dasjenige pro omnia hielten, dessen sie nicht speciatim gedacht. Und über das sey in dem mündlichen Vortrage erwehnet worden, daß sie, die Catholischen, auch noch particular-Erinnerungen, absonderlich den Kayserlichen Gesandten übergeben hätten, welche Zweifels frey weit genug greiffen dürfften. Seiner Churfürstlichen Gnaden zu Maynz friedfertige löbliche Consilia wären genugsam bekandt, man könnte auch leicht erachten, daß er, der Abgesandter, an solcher Weitläufftigkeit ganz keinen Gefallen habe, und sey nicht anders zu ermessen, als daß die

Vierdter Theil.

Kayserlichen daran nicht wenig Ursach seyn möchten. Er erinnere sich, was man unterschiedentlich mit ihm wegen des Modi geredet, dadurch man endlichen falls aus dem Werck gelangen möchte, daß nemlich die Principalisten unter den Catholischen, so friedfertige Gedancken führten, sich mit den Evangelischen verglichen, und alsdann den Kayserlichen und übrigen Catholischen sagen möchten, sie wären so weit mit den Evangelischen einig, und wollten bey ihnen halten. Wer auch diejenigen seyn unter den Catholischen, habe er selbst vormahls erdffnet. Weil nun der meiste Nachdruck doch durch Chur-Bayern geschehen müste, so möchte er nicht unterlassen, mit dem Chur-Bayerischen Abgesandten zu reden; dann man gleichwohl hohe Ursach habe, schleunig zum Werck zu thun, nachdem die Schwedische Armee nach der Donau im Marsch begriffen, und der Schwedische Feld-Marschall resolvirte seyn sollte, eine Baraglie zu liefern. Sollte nun solches geschehen, hätte er leicht zu ermessen, wie sich die Tractaten alteriren würden, die Victori falle auch immer wie sie wolle. Chur-Bayern habe gleichwohl keine vollständige Satisfaction durch diese Tractaten allbereit erhalten, und wolle dieselben gleichsam von neuen aufs Spiel und ungewissen Lauff der Waffen setzen; Man gebe zu seinem, des Gesandten, Nachdenken, ob etwa ein solcher Modus zu ergreifen, daß man zwar die Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Königlich-Swedischen fortgehen lasse, gleichwohl auch begehre, daß unterdeß von beyden Theilen der Stände Deputirte verordnet würden, welche über des Wercks Abhellung sich unterredeten. Sodann könnten sich die friedfertige Catholischen ad partem gegen der Evangelischen Stände Deputirte erklären, was ihre endliche Meinung. Gleichwohl aber schiene dieser Modus ziemlich weitläufftig zu seyn, sintemahl wann die Evangelischen dergleichen Deputation begehreten, bey den Catholischen (1) die Quæstio An? (2) das Quo modo? und (3) per quos? würde deliberiret, und viel Zeit zugebracht werden. Stehe alsdem doch auch noch dahin, ob eben die friedfertigen bey den Catholischen unter den Deputirten seyn möchten. Man stelle ihm derohalben zu bedenden, ob nicht bey der vertraulichen Conferenz, so mit ihm

Bbbbbb 2 ihm

1648.
Januar.

1648.
Januar.

ihm gepflogen worden sey, mehrere Personen möchten adhibiret werden, und etwa neben ihm der Chur-Bayerische. Damit man auch eum effectu handele, so werde nöthig seyn, daß, weissen man sich ver-, „gleiche, alsbald unterschrieben, und die „Manutenenz hinc inde versprochen „würde ic. „

Vorburgs
Antwort.

Hierauf klagte Vorburg noch mehr, als die Sächsischen gethan hatten, über die Kayserliche Gesandten, und berichtete: „Daß sein Herr, der Churfürst, die gewis- „se Nachricht habe, es werde der Kayser „ohne Spanien nicht schließen. Man „könnte nicht glauben, was er vor Mühe „gehabt, bey den vorgegangenen Declara- „tionibus der Catholischen, dieselbe etwas zum Stande zu bringen. Denn es sey den Kayserlichen nicht annehmlich gewesen, daß die Evangelischen ihre Declaration an die Catholischen immediate übergeben, dannhero sie es auch durch die Extremisten dahin bringen wollen, die Catholischen sollten sich in nichts gegen die Evangelischen erklären. Er aber und der Chur-Bayerische habe es dahin, ungleichen den Chur-Cöllnischen, Dr. Buschmann, auf ihre Seite gebracht, daß die schriftliche Declaration verwilliget worden. Wie- wol er nun seines theils dieselbe lieber anders sehen mdgen, so habe er es doch gehen lassen müssen, damit man nur in diesem Wege fortgienge, und die Stände offene Hände zu handeln behielten. Catholischer Seits wären 3. Theile, (1) die Kayserlichen, (2) die Principallisten und Friedfertigen, und dann (3) diejenigen, die sich die *Majora* nenneten. Der Majoristen wüsten sich nun die Kayserlichen so artlich zu bedienen, daß die Principallisten nicht fortkommen könneten: wie er dann in hohem Vertrauen nicht verhalten wollte, daß die Kayserlichen die, gestriges Tages ausgestellte *Declaration* selbst abgefaßt, und es dahin gebracht, daß ob wohl vornehme Temperamenta allbereit eingerücket gewesen, solche doch hinwieder ausgelöschet worden. Dieselben hätten es auch durch die Extremisten dahin bringen wollen, daß alle Particularitäten sollen eingerücket werden, dem sich aber die Principallisten widersetzet, und vermittelt, daß es nicht geschehen, sondern den Kayserlichen absonderlich übergeben worden sey ic.

1648.
Januar.

Wann die Evangelischen mit den Kayserlichen Gesandten allein tractiren wollten, würden sie allen Willen bey ihnen finden, aber mit dieser Condition und zu dem Ende, daß die Evangelischen nebens dem Kayser die Waffen wieder die Cronen in die Hände nehmen sollten. Auf den vorgeschlagenen Modum, daß nemlich, wann es nicht anders seyn wolle, die Principallisten mit den Evangelischen und den Cronen zu schließen, auf solche Maasse auch die Kayserlichen zur Einwilligung zu bringen; habe er von seinem gnädigsten Churz Fürsten gemessenen Befehl, den er seinem Collegen, dem Chur-Maynsischen, noch nicht eröffnet, nachdem die Sache nicht reiff genug. Der Chur-Bayerische sey auch dahin befehliget. Der Modus, daß man per Deputatos eine Conferenz anstelle, sey seines Erachtens auch, nicht rathsam, weil die Sache dadurch offenbare und zu der Kayserlichen Gesandten Wissenschaft gelangen würde, von denen zu besorgen sey, sie würden alsdenn die Vereingung verhindern. Von dem vorgeschlagenen Modo aber wolle er mit dem Chur-Bayerischen noch heute reden, und von dessen Antwort morgen Nachricht erstatten. Chur-Bayern lasse sich die seinen Landen vor Augen stehende Gefahr wohl zu Herzen gehen, habe auch noch neulichst seinen Cammer-Präsidenten, Dr. Mändeln, zur Kayserlichen Majestät geschicket, und demselben eine Instruktion mitgegeben, die derselbe dem Grafen von Trautmannsdorff vorlesen müssen, darinnen gewis nichts verschwiegen worden. Dem Kayser werde es nicht mißfallen, wann gleich die Schwedische Armée gegen Bayern avancire, damit Chur-Bayern in Angst gerathe, und sich desto fester an das Hauß Desterreich halten müsse, massen dann der Kayserliche Gesandte Bollmar, wo es nur Gelegenheit gebe, den Chur-Bayerischen vorstelle, daß die Schwedische Armée intentioniret sey, Chur-Bayern anzugreifen: solches geschehe nun von dem Bollmar allein zu dem Ende, daß der Chur-Bayerische seinem Herrn solches überschreiben solle. So würde auch von den Kayserlichen vor gewis vorgegeben, daß Chur-Sachsen sich gegen Ihro Kayserliche Majestät obligirt habe, mit der Cron Schweden zu brechen, zu dem Ende der Kayser selbigem Churfürsten mit Geld, und 17000. Mann assistiren wolle. „

§. XX.